

Bürgermeisteramt · Postfach 10 01 46 · 76298 Karlsbad

Bürgermeisteramt

Regionalverband Nordschwarzwald
Westl. Karl-Friedrich-Straße 29-31
75172 Pforzheim

Bearbeitung durch: Bauamt
Hausanschrift: Lange Straße 56, 76307 Karlsbad
Telefon: 07202/9304-500
Telefax: 07202/9304-710
E-Mail: rathaus@karlsbad.de
Sachbearbeiter: Herr Guthmann
Tel.-Durchwahl: 07202/9304-516
E-Mail: joachim.guthmann@karlsbad.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachr. v 30.01.2024

Unser Zeichen 613.25/Gu

Datum 20.03.2024

Betreff **Stellungnahme zum Teilregionalplan "Windenergie" des Regionalverbandes Nordschwarzwald**
Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Klein,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Karlsbad bedankt sich für die Beteiligung am Planungsverfahren und nimmt zur vom Planungsausschuss des Regionalverbandes Nordschwarzwald am 24.01.2024 gebilligten Teilfortschreibung „Windenergie“ wie folgt Stellung:

Der Regionalverband Nordschwarzwald hat im Entwurf insgesamt 54 Vorranggebiete mit einer Gesamtfläche von 7.070 Hektar, bzw. ca. 3 % der Regionsfläche ausgewiesen.

Die Vorranggebiete

***WE4 (Remchingen ca. 50 ha) und
WE7 (Kelters ca. 70 ha)***

liegen unmittelbar an der Gemarkungsgrenze der Gemeinde Karlsbad.

Des Weiteren entfaltet auch das Vorranggebiet

WE18 (Straubenhardt/Neuenbürg/Dobel ca. 534 ha)

durch den bereits realisierten Windpark Straubenhardt und die dortigen Erweiterungsoptionen eine deutliche Wirkung auf die Karlsbader Gemarkung.

Hausanschrift:

Hirtensstraße 14, 76307 Karlsbad
Telefon 07202 9304-400
Fax 07202 9304-410
rathaus@karlsbad.de
www.karlsbad.de

Bankverbindungen:

Volksbank pur eG
IBAN: DE14 6619 0000 0089 0176 29
BIC: GENODE61KA1

Volksbank Ettlingen eG
IBAN: DE27 6609 1200 0020 7008 07
BIC: GENODE61ETT

Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE07 6605 0101 0001 6401 19
BIC: KARSDE66XXX

Hinzu kommen vom Regionalverband Mittlerer Oberrhein auf Gemarkung der Gemeinde Karlsbad im Planentwurf hinterlegten Vorranggebiete

- a) **WE 19 Rappenbusch (51,6 ha)**
- b) **WE 20 Steinig (47,4 ha)**
- c) **WE 21 Hagbuckel (28 ha)**
- d) **WE 23 Köpfleswald (101,2 ha)**

mit insgesamt 228,2 ha. Dies entspricht einem Flächenanteil von 6,0 % der Gesamtgemarkung Karlsbads und liegt damit bei mehr als dem 3-fachen Wert der für die Flächenbereitstellung in der Region geforderten 1,8 %.

Überlastung von Landschaft und Siedlungsbereichen – Umzingelung der Ortsteile

Eine Ausweisung all dieser Flächen als Vorranggebiete für die Windkraftnutzung führt zu einer Überforderung des entsprechenden Teilraums, insbesondere im Hinblick auf das Landschaftsbild und die damit verbundene Funktion als Erholungsraum für die Bevölkerung. Sie hat enorme Auswirkungen auf die Lebens- und Wohnfunktion der betroffenen Siedlungsbereiche.

Darüber hinaus kann eine Umzingelung unserer Siedlungsbereiche durch Windkraftanlagen Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden unserer Bürger entfalten. Dies ist insbesondere von der Entfernung möglicher Anlagen und den räumlichen Vorbelastungen abhängig.

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten werden die beiden Vorranggebiete WE4 Remchingen und WE7 Kelttern optisch und vom räumlichen Zusammenhang als Teil unserer Gemarkung wahrgenommen und entfalten die volle Wirkung auf unsere Ortschaften.

Insgesamt kommt es zu einer Überhäufung mehrerer potentieller Gebiete für die Windkraftnutzung. Eine Ausweisung all dieser Flächen als Vorranggebiete für die Windkraftnutzung hat eine Überforderung dieses Teilraums, insbesondere im Hinblick auf das Landschaftsbild und die damit verbundene Funktion als Erholungsraum sowie auf die Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsfunktion unserer Ortschaften zur Folge.

Die Gemeinde Karlsbad ist durchaus bereit, den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere der Windenergie, zu fördern und mitzutragen. Allerdings darf der Ausbau der Windenergie nicht einseitig zu Lasten einzelner Kommunen gehen. Die Akzeptanz in der Bevölkerung zur Errichtung von Windenergieanlagen insgesamt und in der Region sehen wir dadurch erheblich gefährdet.

Durch die Bündelung von Vorranggebieten auf Gemarkung der Gemeinde Karlsbad und der Ausweisung zusätzlicher Flächen unmittelbar an der Grenze zum Regionalverband Nordschwarzwald, sieht die Gemeinde Karlsbad die Verhältnismäßigkeit bei der Ausweisung von Vorrangflächen insgesamt als nicht mehr gewahrt.

Die Gemeinde Karlsbad fordert daher zur Vermeidung einer Überlastung und Umzingelung ihrer Ortsteile eine Streichung der direkt an unserer Gemarkungsgrenze verorteten Vorrangflächen WE4 und WE7, zumindest aber deren erhebliche Flächenreduzierung.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme im weiteren Planungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Kornmüller
Bürgermeister